

Nr.: BV-185/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.09.2020

Fachbereich
Gebäudemanagement
Wald, Dirk
Tel.: 437 8401**Beschlussvorlage**

Nummer BV-185/2020

Betreff :

Außerplanmäßiger Erwerb einer Diskussionsanlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	06.10.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000,00 Euro zum Erwerb einer Diskussionsanlage im Stadthaus auf dem Produktkonto 573104.783100. Die Deckung erfolgt durch eine Minderauszahlung aus dem Produktkonto 365102.745500 Erstattung an den Eigenbetrieb „Kommunale Bildungseinrichtungen“.

Über-/ außerplanmäßiger Aufwand / Über-/ außerplanmäßige Auszahlung:

Ergebnisplan				Finanzplan			
bisher veranschlagt 0 Euro		Mehrbedarf Euro		bisher veranschlagt Euro		Mehrbedarf 35.000 Euro	
		<input type="checkbox"/> üpl. Aufwand	<input type="checkbox"/> apl. Aufwand			<input type="checkbox"/> üpl. Auszahlung	<input checked="" type="checkbox"/> apl. Auszahlung
Deckung erfolgt durch Mehrertrag Produktkonto Euro				Deckung erfolgt durch Minderaufwand Produktkonto Euro			
				Mehreinzahlung Produktkonto Euro		Minderauszahlung Produktkonto Euro	
						365102.74550	35.000
						0	

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	Gebäudemanagement	
Produkt	573104	Stadthaus
Konten	Auszahlungskonto	783100 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 1.000 €
	Einzahlungskonto	

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
35.000			35.000		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2020		2020	
0		2021		2021	
Bedarf	Bedarf	2022		2022	
35.000					

Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2020	2021	2022
Betrag in Euro			

Anlage Kostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZ

Anlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer				Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Anlageart	Veranstaltungstechnik			
Buchwert in Euro				
Anlagezugang in Euro	35.000	Datum Inbetriebnahme	4. Quartal 2020	
Erlös bei Anlageabgang			Datum Anlageabgang	
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2020		2020	
				2021		2021	
Bedarf		Bedarf		2022		2022	

Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer				Sonderposten neu <input type="checkbox"/> ja
Buchwert in Euro				
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt			Datum Anlageabgang	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	0	veranschlagt		2020		2020	
				2021		2021	
Bedarf	35.000	Bedarf		2022		2022	

Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	12/2020	Dauer	8 Jahre
Abschreibungen	4.375 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)		Dauer	Jahre
Auflösung Sonderposten	Euro (jährlicher Ertrag)			

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit dem Eintreten der Pandemie des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 im März 2020 und den damit einhergehenden Auflagen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus konnten die Gremien der Stadtverwaltung nicht mehr in den gewohnten Räumlichkeiten der Stadtverwaltung durchgeführt werden. Ausschlaggebend sind die nicht umsetzbaren Abstandsregelungen in diesen Räumlichkeiten. Daher wurde Ende März 2020 das Stadthaus für die Durchführung der Gremien bestimmt. Mit den zu berücksichtigenden Abständen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 ist eine Verständlichkeit der Gremienteilnehmer untereinander und auch für die anwesenden Einwohner nicht mehr zu gewährleisten. Hierfür ist eine technische Verstärkung in Form einer Diskussionsanlage (das Sprechen in eigens für jeden Teilnehmer bereitzustellende Mikrofone) notwendig. Die im Stadthaus bereits vorhandene Veranstaltungstechnik ist dafür aus technischen und hygienischen Gründen nicht geeignet.

II. Beschlussgegenstand

Für eine den Coronaauflagen entsprechende Durchführung der Verwaltungsgremien im Stadthaus erfolgt die zusätzliche Bereitstellung finanzieller Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,00 Euro für den Erwerb einer Diskussionsanlage. Durch den Erwerb der Diskussionsanlage erweitert sich zusätzlich das Leistungsportfolio des Stadthauses als Konferenzstandort und die Erhöhung der Erträge im Bereich Vermietung Zusatztechnik. Die Diskussionsanlage wird zukünftigen Veranstaltern gegen ein Nutzungsentgelt zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt aus Haushaltsmitteln, die für die Erstattungszahlungen an den Eigenbetrieb KommBi eingestellt waren. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes konnten diese um 383.600 € reduziert werden.